



## Die Gemeinsame Projektzentralstelle „Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse“ (G@ZIELT)

### Einkäufe von Lebensmitteln im Internet

- **A.T. Kearney im Oktober 2013**
  - 27 % der befragten Deutschen nutzen Lebensmittel Online-Angebote (2011 waren dies noch 18 %)
  - 5 % der Befragten kaufen wiederkehrend Lebensmittel online
- **Marktanalyse des bvh**
  - Steigerung des Lebensmittelumsatzes von 680 Mio € (2011) auf 800 Mio € (2012) – Umsatzplus von 18 %
- **Ernst & Young Prognose**
  - Steigerung des jährlichen Online-Umsatzes bis 2020 auf 20 Milliarden Euro (Marktanteil steigt von heute 0,3 % auf 10 %)

## G@ZIELT

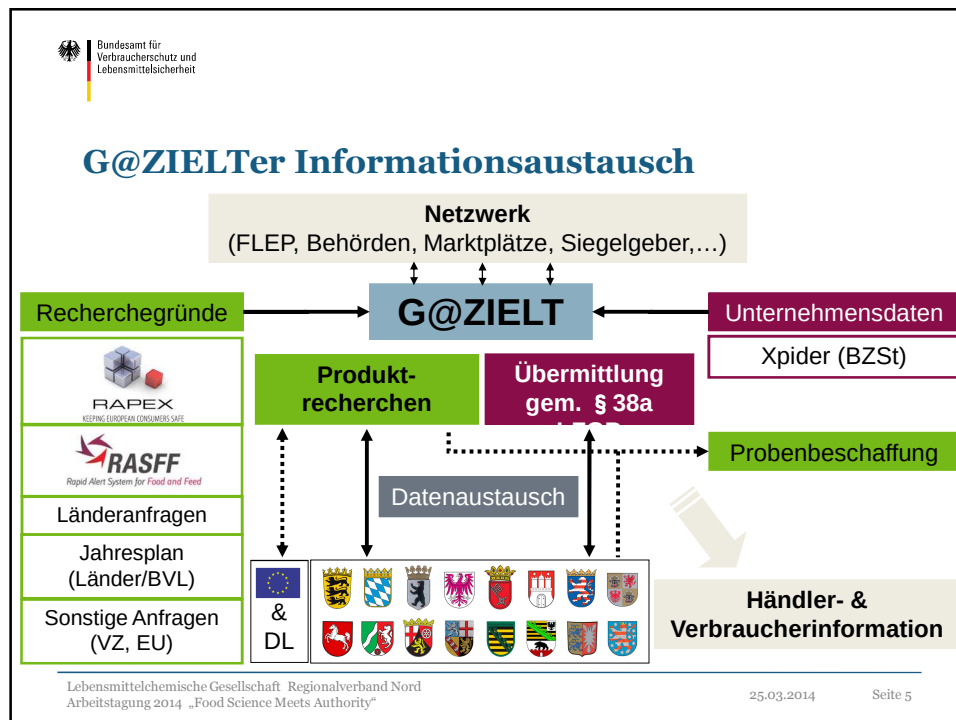
Gemeinsame Zentralstelle „Kontrolle der im Internet  
gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabak“

- **Beschluss der Verbraucherschutzminister/innen aller Länder**
  - Zentrale Recherche im BVL
  - Länderfinanziert
  - Laufzeit Juli 2013 bis Dezember 2015
  - Lebensmittel, Futtermittel, Kosmetika, Bedarfsgegenstände und Tabak
- **Folgeprojekt des Pilotprojektes „Überprüfung des Internethandels mit Lebensmitteln“**
  - Januar 2011 bis Juni 2013

## G@ZIELT

Vorbereitende Tätigkeiten für die amtliche Kontrolle

- **Ziel: Marktplatz im Internet schaffen, der ein ähnliches Niveau an Produktsicherheit bietet wie der konventionelle Bereich**
  - anlassbezogene Online-Produktrecherchen aller Erzeugnisgruppen
  - Durchführung von Jahresplänen mit festgelegten Schwerpunkten für Produktrecherchen im Internet
  - Probenbeschaffung im Auftrag der Länder (Testkäufe)
  - Durchsetzung der Registrierungspflicht im Internet im Bereich Lebensmittel und Futtermittel
  - Information der Online-Händler/innen und der Verbraucher/innen
  - Europäische Zusammenarbeit



 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

## BGH-Urteil vom 30.03.2006, I ZR 24/03

Beispiele für Anhaltspunkte für die Feststellung, ob eine Webseite für deutsche Verbraucher ausgerichtet ist

- **eine Internetseite richtet sich zumindest dann an den deutschen Verbraucher, wenn sie:**
  - in deutscher Sprache gehalten ist und
  - keinen klaren und eindeutigen Disclaimer enthält

→ **Anbieten erfolgt auf deutschem Hoheitsgebiet**

→ **LFGB anwendbar**

Lebensmittelchemische Gesellschaft    Regionalverband Nord  
Arbeitstagung 2014 „Food Science Meets Authority“

25.03.2014    Seite 6

## EuGH-Urteil 07.12.2010 (2011/C 55/06)

Beispiele für Anhaltspunkte für die Feststellung, ob eine Webseite für deutsche Verbraucher ausgerichtet ist

- **der internationale Charakter der Tätigkeit,**
- **die Angabe von Anfahrsbeschreibungen von anderen Mitgliedstaaten aus zu dem Ort, an dem der Gewerbetreibende niedergelassen ist,**
- **die Verwendung einer anderen Sprache oder Währung als der in dem Mitgliedstaat der Niederlassung des Gewerbetreibenden üblicherweise verwendeten Sprache oder Währung mit der Möglichkeit der Buchung und Buchungsbestätigung in dieser anderen Sprache,**
- **die Angabe von Telefonnummern mit internationaler Vorwahl**

## Produktrecherche

Auswertung der Rechercheergebnisse (ab Juli 2013)

| Anzahl Recherchen |    | 102 | Recherchierte Angebote |                                    | 757        |
|-------------------|----|-----|------------------------|------------------------------------|------------|
|                   | LM | 66  |                        | LM                                 | 686        |
|                   | KM | 19  |                        | KM                                 | 46         |
|                   | FM | 7   |                        | FM                                 | 2          |
|                   | BG | 6   |                        | BG                                 | 3          |
|                   | TA | 4   |                        | TA                                 | 17         |
|                   |    |     |                        | <b>Identifizierte Online-Shops</b> | <b>491</b> |

## Nachrecherche

### Weiterverfolgung der recherchierten Treffer

- **Prüfung des Online-Status der recherchierten Treffer nach 8 sowie risikoorientierte Nachrecherche nach 12 Wochen.**
- **Risikokriterien:**
  - RASFF-Einstufung
  - Entwicklung des Online-Status
  - Anzahl der ursprünglichen Treffer
  - vergangene Zeit seit letzter Recherche

## Jahresplan

### Schwerpunkte für Produktrecherchen

- **spezifische Produktrecherchen**
- **Recherche von Online-Anbietern bestimmter Produktgruppen**
- **Beschlussfassung durch BÜp-Expertengruppe**
- **Jahresplan 2014:**
  - leicht verderbliche / kühlpflichtige Lebensmittel (Fokus: Transportwege)
  - Tätowiermittel
  - Algenprodukte
  - Zahnbleichmittel

## Zusammenarbeit mit Marktplätzen I

### Recherchierte Angebote bei Internetmarktplätzen

|                        | Amazon | eBay | Sonstige |
|------------------------|--------|------|----------|
| Recherchierte Angebote | 65     | 126  | 5        |
| LM                     | 62     | 113  | 4        |
| KM                     | 3      | 12   | 1        |
| TA                     | -      | 1    | -        |

Stand: 05.03.2014

## Zusammenarbeit mit Marktplätzen II

### Kontaktmöglichkeiten nach Länderauftrag

- **Amazon**
  - Impressumspflichtverletzungen
  - Hinweise zu nicht verkehrsfähigen Produkten
- **eBay**
  - Auskunftersuchen über LERS (Law enforcement e-request system)
  - Hinweise zu nicht verkehrsfähigen Produkten
- **PayPal**
  - Auskunftersuchen über LERS
  - Optionale Abfrage von
    - Registrierungsinformationen, Finanzdaten, Transaktionsdaten, IP Adressen, Käuferbeschwerden

## Weitere Möglichkeiten

### Kontaktmöglichkeiten nach Länderauftrag

- **Zusammenarbeit mit Denic eG**
  - bei nachweislich falschen WHOIS-Angaben bei .de Webseiten
    - Löschung der Webseite durch Denic, falls keine Kontaktaufnahme mit Domaininhaber möglich
- **Zusammenarbeit mit Providern**
  - Anbieter über herkömmliche Verfahren nicht erreichbar
    - Hinweis zu nicht verkehrsfähigen Produkten führt ggf. zur Löschung seitens der Provider in eigener Verantwortung

## Lebensmittelunternehmen

Leitfaden für die Durchführung einzelner Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 über Lebensmittelhygiene (SANCO/1731/2008 Rev. 6)

### Lebensmittelunternehmen und Internet-Verkäufe

„Einige Unternehmen bieten ihre Waren im Internet zum Verkauf an. Wenngleich diese Art von Handel nicht speziell in der Verordnung aufgeführt ist, fallen die betreffenden Unternehmen unter die Definition des „Lebensmittelunternehmens“ und unterliegen den einschlägigen Vorschriften des Lebensmittelrechts.“

## Registrierungspflicht

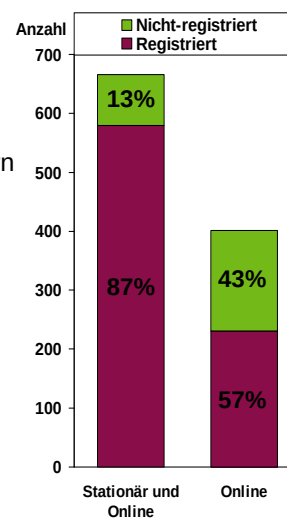
Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004

- **Jeder einzelne Betrieb eines Lebensmittelunternehmers muss bei der zuständigen Behörde eingetragen (registriert) werden.**
  - Jede Betriebsstätte, an der Lebensmittel gewerblich behandelt/gelagert werden, muss den Behörden bekannt sein.
  - Auch (nur zeitweise) genutzte Lagerräume sind zu melden.
- **Die Angaben müssen stets auf dem aktuellen Stand sein.**
  - Alle wichtigen Veränderungen bei den Tätigkeiten sind zu melden, z. B. die Erweiterung der Betriebsräume oder Änderungen in der Produktpalette.
  - Betriebsschließungen sind zu melden.

## Unternehmensrecherche

Auswertung Pilotprojekt

- **Automatisierte Recherche**
  - Xpider des Bundeszentralamtes für Steuern
  - > 3.000 Lebensmittelhändler identifiziert
- **Übermittlung an Lebensmittelbehörden**
  - BVL übermittelt Information an Kreise/kreisfreie Städte
  - Behörde vor Ort prüft Registrierung
  - Risikoorientierte amtliche Kontrolle
- **Erfolg**
  - Online-Händler werden unter das Dach der Lebensmittelkontrolle geholt





## Zusammenarbeit mit Siegelgebern I

- **Siegel, die D21-Kriterien erfüllen:**
  - EHI geprüfter Online-Shop
  - Datenschutz cert GmbH internet privacy standards
  - Trusted Shops
  - TÜV Süd s@fer shopping



## Zusammenarbeit mit Siegelgebern II

- **Online-Lebensmittelhändler mit Siegel**
  - sind registriert
  - werden risikoorientiert, d.h. genauso wie konventioneller Einzelhandel amtlich kontrolliert
  - wie im konventionellen Einzelhandel keine 100 %ige Sicherheit
- **Erfolg**
  - Verbraucher/innen können ähnlich sicher einkaufen wie im Einzelhandel
  - Online-Händler mit Siegel haben Wettbewerbsvorteil

## G@ZIELTe Information der Öffentlichkeit

- **Online-Händler sind als Unternehmer für die Sicherheit der Produkte verantwortlich**
  - BVL: <http://www.bvl.bund.de/internethandel>
  - Information für Unternehmen/Verkäufer bei eBay, amazon.de und Siegelanbietern
- **Verbraucher/innen können Risiken minimieren**
  - Einkauf bei Siegel-Shops
  - Impressum prüfen
  - Vorsicht bei unrealistischen Versprechen
  - Vorsicht bei reinen Online-Produkten
  - Flyer mit Tipps zum Online-Einkauf



## Internationale Zusammenarbeit



- **e-commerce Arbeitsgruppe**
  - Seit 2011 auf Initiative des BVL
  - Bereits 16 EU-Mitgliedstaaten (+ Schweiz) beteiligt
- **EU-Recht für effektive Online-Kontrollen anpassen**
  - Gesetzesvorschläge werden bereits diskutiert
- **Ziel: Schaffung eines EU-weiten Marktplatzes ‚Safer Shopping‘**
  - 28 Mitgliedstaaten mit mehr als 500 Mio. Verbraucher/innen
  - Weltweites Potential

## G@ZIELTe Weiterentwicklung I

### Schaffung gesetzlicher Grundlagen

- **Bestellung von Proben im Internet als amtliche Probenahme**
- **Informationsweitergabe der Zentralstelle an Internetdienstleister**
- **Schließen von Webseiten**



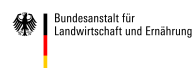
## G@ZIELTe Weiterentwicklung II

- **Automatisierte Produktkontrolle**
  - Optimierung der Relevanz der Recherchetreffer
  - Suche mit Risikoprofilen
  - Kontinuierliche Suche nach bereits beanstandeten Produkten
- **Forschungsprojekt**
  - in Zusammenarbeit mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW)
  - finanziert durch BMEL mit 500.000 € über drei Jahre

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages





## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

### Kontakt:

Denise Köppe  
Gemeinsame Projektzentralstelle  
„Kontrolle der im Internet  
gehandelten Erzeugnisse des  
LFGB und Tabakerzeugnisse“  
[190@bvl.bund.de](mailto:190@bvl.bund.de)



Lebensmittelchemische Gesellschaft Regionalverband Nord  
Arbeitstagung 2014 „Food Science Meets Authority“

25.03.2014

Seite 23